

Was sollte ich denn für die Arbeit in der KODA mitbringen?

Ein KODA-Mitglied sollte folgende Eigenschaften und Erfordernisse besitzen oder bereit sein, sich darauf einzulassen:

- Engagement, positive Grundhaltung und Begeisterungsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft, alle Ausprägungen von „Dienstgemeinschaft“ auszuhalten, auch die Konflikte, die sich durch die KODA-Tätigkeit an der eigenen Dienststelle ergeben können
- Bewusstsein der Zuständigkeit für **alle** Mitarbeitenden und Berufsgruppen
- Unabhängigkeit von der Dienstgeberseite, Kontaktpflege zur Dienstgeberseite
- Kompromissbereitschaft
- Bereitschaft, sich in das kirchliche Tarif- und Arbeitsrecht einzuarbeiten
- Bereitschaft, das Internet für Recherchen und als Kommunikationsmedium unter den Mitgliedern der Mitarbeiterseite zu nutzen
- Bereitschaft, Reisen auf sich zu nehmen
- Bereitschaft, Kontakt mit den Beschäftigten zu halten, telefonische Anfragen von Mitarbeitenden, Anfragen von MAVen bearbeiten oder weiterleiten (keine Rechtsberatung)
- Kontaktpflege zu anderen Interessenvertretungen bei Caritas und Kirche: gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitervertretungen, der DiAG und Officialatsarbeitsgemeinschaft, Berufsverbänden und Gewerkschaften
- Beobachtung der Tariflandschaft (TVöD-VKA, AVR-Caritas), des europäischen und deutschen Arbeits- und Sozialrechts sowie der Rechtsprechung

Informationen über die KODA-Arbeit

Im **Wahlaufruf** des Wahlvorstandes sind wichtige Informationen über die Regional-KODA Osnabrück/Vechta zu finden. Es empfiehlt sich, dass Kandidat*innen für die KODA-Wahl 2021 diesen Aufruf zur Kenntnis nehmen.

Die **Arbeitsvertragsordnung** (AVO) finden Sie im Internet unter www.regional-koda.org (Ordnungen/Gesetze) oder im Intranet unter www.offinet.de (Kirchliche Ordnungen).



Die Berichte der KODA-Mitarbeiterseite **KODA-News** (bisher regelmäßig papiergebunden mit Ihrer Entgeltabrechnung versandt) erhalten Sie künftig in digitaler Form oder bei der KODA-Geschäftsstelle der Mitarbeiterseite.



Das Engagement in der KODA bereitet sicher ab und an Kopfzerbrechen. Es macht aber **auch Freude**, mit Kolleg*innen der Mitarbeiterseite Sitzungen vorzubereiten, Regelungen auszuhandeln und Beschlüsse zu fassen.

Kontakt

Regional-KODA, Geschäftsstelle der Mitarbeiterseite
Ansprechpartner: G. Hermes - Tel.: 0591 6102 300

REGIONAL-KODA
Osnabrück | Vechta
Kommission zur Ordnung des
diözesanen Arbeitsvertragsrechts



KODA-Wahl 2021



*Für interessierte Kolleg*innen haben wir hier Informationen zur Mitarbeit in der KODA zusammengestellt. Wir hoffen, dass diese dazu beitragen, sich eine Mitarbeit vorzustellen und sich als Kandidat*in aufstellen zu lassen.*

**Gib' der KODA
Dein Gesicht!**

Muss ich ein „Tarifexperte“ sein, um in der KODA mitzuarbeiten?

Es ist noch kein*e Meister*in vom Himmel gefallen. Die Einarbeitung in tarifpolitische Inhalte erfolgt Schritt für Schritt bei der täglichen Arbeit. Dafür ist ein Mix aus neuen und erfahrenen Kolleg*innen wichtig.

Muss ich Mitglied einer Gewerkschaft sein?

Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder einem (kirchlichen) Berufsverband ist keine Voraussetzung für eine Kandidatur. Eine klare Positionierung als Arbeitnehmer ist jedoch unbedingt Voraussetzung für die Arbeit auf der Mitarbeiterseite der Regional-KODA.

Erfahrungen als Mitglied einer Mitarbeitervertretung (MAV) sind von Vorteil (synergetische Effekte bei der Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fragestellungen), sind aber keine Voraussetzung für eine Kandidatur.

Welche Hilfsmittel / Hilfen gibt es für die Arbeit in der KODA?

Hilfsmittel wie notwendige **Bücher und Kommentare** werden gestellt. Welche nötig sind, kann mit der Geschäftsführung abgeklärt werden.

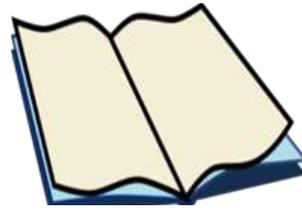
Für die Tätigkeit in der KODA werden zudem Tablets gestellt, mit denen Unterlagen über ein Dokumentensystem zugänglich sind.

Wenn vom Herkunftsberuf nicht vorhanden, wird auch ein internetfähiger **PC-Arbeitsplatz** und dazugehörige Komponenten vom Arbeitgeber bzw. von den beteiligten Bistümern gestellt.

Für **Fortbildungen** der KODA-Mitglieder sind für den Zeitraum der Amtsperiode drei Wochen laut Ordnung vorgesehen (z. B. Tagung in Eichstätt, Fachtagungen zu speziellen Tariffragen, Fachtagungen auf regionaler und Bundesebene).

Mit welchem Zeitumfang muss ich für die KODA-Arbeit rechnen?

Die KODA kommt im Jahr zu 3-4 zweitägigen **Plenumsitzungen** (einschließlich Vorbereitung) zusammen. Die Mitarbeiterseite trifft sich zwischen den Sitzungen zu eintägigen Klausurtagen. Damit können Sie von mindestens 12 Tagen ausgehen, an denen Sie pro Kalenderjahr ganztägig unterwegs sind. Hinzu kommen Ausschuss- oder Arbeitsgruppensitzungen, soweit Sie sich dort engagieren.



Jedes KODA-Mitglied muss sich auch **persönlich** auf die KODA-Themen vorbereiten und damit auseinandersetzen.

Auch die Beantwortung von Anfragen, die Kontakte zu Wähler*innen und Mitarbeitervertretungen (Rückbindung) und die Teilnahme an Veranstaltungen gehören zu den Aufgaben eines KODA-Mitglieds.

Wie sieht es mit Freistellungen und Fahrtkostenübernahme aus?

Die KODA-Ordnung sieht eine Freistellung im notwendigen Umfang vor. Eine höhere Freistellung bei zusätzlichen Tätigkeiten (z. B. als Ausschuss-Vorsitzende*r, Sprecher*in, (stellv.) Vorsitzende*r, Zentral-KODA-Mitglied) muss im Einzelfall ausgehandelt werden. Von den beteiligten Bistümern ist den Dienstgebern, aus deren Einrichtung Mitglieder der KODA-Mitarbeiterseite kommen, eine Refinanzierung von ca. 6 Stunden einer Vollzeitstelle (15%) von vornherein zugesagt. Die Freistellung im notwendigen Umfang erfordert eine nachvollziehbare Reduzierung der zugewiesenen Aufgaben.

Fahrtkosten, die durch das KODA-Mandat entstehen, werden im vollen Umfang nach den Bestimmungen der Reisekostenordnung erstattet.

Wie gestaltet sich der Kontakt mit Beschäftigten?

Die KODA-Mitarbeiterseite hält ständigen Kontakt mit den unterschiedlichsten Gremien, in denen kirchliche Mitarbeiter*innen vertreten sind.

Diese Kontaktpflege wird auf die einzelnen Mitglieder der KODA-Mitarbeiterseite verteilt. Die Teilnahme an Mitarbeiterversammlungen, Gespräche mit MAVen, Teilnahme an Sitzungen der DiAG MAV Osnabrück (mit ihren Fachkreisen Kirchengemeinden, Schulen, Bistum) oder der Officialats-Arbeitsgemeinschaft der MAVen ist sinnvoll und wird untereinander abgesprochen.

Worin besteht der persönliche Gewinn in der KODA-Arbeit?

Die KODA-Arbeit beinhaltet viele Gestaltungsmöglichkeiten für die Arbeitsbedingungen von 12.000 kirchlichen Angestellten im Bistum Osnabrück und im Officialatsbezirk Oldenburg. Sich dieser Verantwortung zu stellen, ist einerseits eine Herausforderung, andererseits kann es aber auch eine hohe Zufriedenheit mit sich bringen, angemessene Lösungen gefunden und passende Beschlüsse gefasst zu haben.

KODA-Mitglieder bestätigen, den Dritten Weg und die dazugehörigen Regelungen **besser verstehen** und auch auf das eigene Arbeitsverhältnis anwenden zu können.

Ein weitgehender **Kündigungsschutz** ab dem Zeitpunkt der unterschriebenen Einverständniserklärung zur Wahl sorgt für die persönliche Absicherung.